

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Band: 95 (1944)

Heft: 3

Artikel: Bericht über die an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH im Wintersemester 1943/44 durchgeführten Vortrags- und Diskussionsabende

Autor: Kurth, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH im Wintersemester 1943/44 durchgeführten Vortrags- und Diskussionsabende¹

1. Über einige Grundlagen der Fluß- und Wildbachverbauung

Vortrag von Dr. Ing. *R. Müller*, Dozent für Wildbachverbauung an der Forst-
abteilung der ETH, gehalten am 12. November 1943.

Dieser ausgezeichnete Vortrag ist in Nummer 1 (1944) der « Zeitschrift für Forstwesen » erschienen. Der Referent verstand es, die zahlreichen Zuhörer mit wichtigen Ergebnissen der Grundlagenforschung im Verbauungswesen bekannt zu machen.

An der Diskussion beteiligten sich die Herren *Petitmermet*, *Burger*, *Haefeli*. Herr Oberforstinspektor *Petitmermet* verwies auf die Schwierigkeiten, die der Ausführung forstlicher Verbauungsarbeiten meist entgegenstehen und forderte alle Gebirgsförster auf, den bestehenden Schutzwäldungen alle erdenkliche Sorge angedeihen zu lassen. Herr Prof. *Burger* erwähnte die Schwierigkeiten, die bei der Bestimmung gewisser Rechnungsgrundlagen erwachsen. Ferner unterstrich er die hervorragende Wirkung der Wälder auf das Wasserregime. Nach einigen präzisierenden Ausführungen des Referenten schloß der Vorsitzende, Herr Prof. *Leibundgut*, die Diskussion mit einer kurzen Zusammenfassung :

1. Ohne Grundlagenforschung ist an dauernden Erfolg der Wildbachverbauung nicht zu denken.
2. Eine enge Zusammenarbeit aller Fachleute ist dringend nötig (Forstleute, Ingenieure, Alpwirte und Landwirte).
3. Verbauungen sind nicht Angelegenheiten von lokaler Bedeutung, sie wirken sich auf ganze Regionen des Landes aus. Dadurch treten die Gewässerkorrekturen in den Aufgabenkreis der Landesplanung und Bebauungspläne, Verkehrsregelungen u. a. erscheinen daneben von weit geringerer Bedeutung.
4. Die Verbauungsarbeiten sind sehr geeignet für die Arbeitsbeschaffung in Krisenzeiten. Sie erfordern wenig Material und viele Arbeitskräfte.

2. Zur Schädigung der Weißtanne durch Trieb- und Rindenläuse (*Dreyfusia*)

Vortrag von Prof. *O. Schneider-Orelli*, ETH, gehalten am 26. November 1943.

Der Vortrag ist im Januarheft der « Zeitschrift für Forstwesen » erschienen. Der allen Forstleuten wohlbekannte und geschätzte Forscher orientierte die zahlreichen Zuhörer über den neuesten Stand seiner Arbeiten.

¹In dem Verzeichnis der seit dem Jahre 1929 von der Abteilung für Forstwirtschaft an der ETH veranstalteten öffentlichen Vorträge, Jahrgang 1942, S. 261/62, ist nachzutragen :

18. Januar 1939, Forsting. *Eric Badoux* : L'essor forestier de l'Angleterre.
Die Redaktion.

In der Diskussion wurden interessante Ergänzungen über das Auftreten und die waldbaulichen Auswirkungen der Weißtannenläuse in verschiedenen Landesteilen angebracht. Das erste Auftreten im Kanton Schaffhausen konnte nach Forstmeister *Bär* in einer Kulturstelle von *Abies nordmanniana* beobachtet werden. Die Laus ging dann auf *Abies alba* über, während *Abies nordmanniana* infolge des Befalls später einging. Prof. *Schneider* mußte die Anfrage von Oberförster *Rüedi*, ob ein vermehrter Vogelschutz die Gefahren herabsetzen könnte, im Falle der Weißtannenläuse leider verneinen. Daß das starke Auftreten der Läuse jedoch in einen engen Zusammenhang mit dem waldbaulichen Vorgehen gebracht werden kann, wurde nicht angezweifelt. Der einseitige Anbau der Weißtanne und die starke Begünstigung bei der Naturverjüngung mußte in Gebieten, wo der Schädling ausgezeichnete Lebensbedingungen findet, zu einer Massenvermehrung führen. Die Tanne, zur Schattenerziehung geeignet, wurde dort äußerst stark von der Laus befallen, wo man Verjüngungen rasch abdeckte. Daß dadurch das Massenauftreten befördert wurde, kann der Umstand nicht widerlegen, daß heute auch überschirmte Verjüngungen angegangen werden. Der Referent und verschiedene Diskussionsredner betonten, daß der Pflanzenhandel sehr stark zur Verbreitung der Tannenläuse beigetragen habe. Die Frage, ob die Läuse auch in das natürliche Verbreitungsgebiet der Tanne stark vordringen werden, kann nach dem Stand der Forschung noch nicht eindeutig beantwortet werden. Sicher ist jedoch, daß im montanen Optimumgebiet der Tanne die klimatischen Bedingungen für die Vermehrung und Ausbreitung der Läuse wesentlich ungünstiger sind als in der collinen Stufe des schweizerischen Mittellandes.

3. Mykologische Untersuchungen über Ursachen des Absterbens von Nadelhölzern in Aufforstungen hoher Lage

Vortrag von Ing. agr. *L. Ettliger*, Mitarbeiter am Institut für spezielle Botanik der ETH (Prof. Dr. Gäumann), gehalten am 3. Dezember 1943. Mit einer Einführung « Die Schwierigkeiten der Aufforstung im Gebirge » von Herrn Kantonsoberrförster *Jungo*, Fribourg. (Berichterstattung: *Ettliger*.)

In der Einführung gab Herr Kantonsoberrförster *Jungo* einen Überblick über die Lehren, die sich aus einer sechzigjährigen Aufforstungspraxis in den Schweizer Alpen sowie aus den Fortschritten der Naturwissenschaften ziehen lassen. Hierher gehören: Berücksichtigung der pflanzensoziologischen Erkenntnisse bei der Bestandsbegründung, Wahl standortsgemäßer Holzarten, Beachtung der Samenherkunft, ausreichende Entwässerung, Schutz vor Wild- und Weideschaden und sachgemäße Pflanzung. Andererseits zählte er die sachlichen Widerstände der anorganischen und organischen Natur auf, mit denen der Praktiker bei der Aufforstung im Gebirge zu kämpfen hat (ungünstige Bodenverhältnisse, Erdbeben, Rufen und Steinschlag, Wind, Hagel, Schnee, Frost usw.), sodann auch die zoogenen und phytogenen Krankheiten. « Je naturgemäßer bei der Aufforstung vorgegangen wird,

um so widerstandsfähiger sind die Kulturen auch gegen tierische und pflanzliche Schädlinge.»

Das Hauptreferat (Autoreferat) befaßte sich vor allem mit dem Triebsterben der Kiefern, einer Pilzkrankheit der Pinus-Arten, die an den Endknospen beginnt und gegen das Bauminnere fortschreitet, also vornehmlich die Jahrestriebe tötet. Sehr charakteristisch ist dabei eine Nadelverfärbung, indem die Nadeln, soweit der Trieb selbst krank ist, sich an der Basis röten, während ihre Spitzen noch grün bleiben. Trotz dieses auffälligen Symptoms ist eine sichere Krankheitsdiagnose nur an Hand des Erregers möglich.

Dieser tritt in zwei Stadien auf: Der geschlechtlichen Hauptfruchtform *Crumenula abietina* (die der Referent für identisch hält mit *Cr. sororia*) und der ungeschlechtlichen Nebenfruchtform *Brunchorstia pinea*. Bis 1930 hielt man irrtümlicherweise *Brunchorstia pinea* für die Nebenfruchtform von *Cenangium abietis*, der daher in allen Lehrbüchern als Erreger des Triebsterbens bezeichnet wurde. Skandinavische Forscher haben gezeigt, daß beide Pilze nichts miteinander zu tun haben und daß *Cenangium* ein harmloser Saprophyt ist.

Crumenula war bisher für das Gebiet der Schweiz nicht nachgewiesen. Ein verheerendes Auftreten, namentlich an Arven, in einer bündnerischen Gebirgsaufforstung in den Jahren 1936 bis 1940 gab Anlaß zu einer (noch unveröffentlichten) Studie über *Crumenula* in der Schweiz. *Cr. abietina* konnte 1940 in höheren Lagen weit verbreitet gefunden werden. Es ist daher anzunehmen, daß der Pilz auch in früheren Jahren schon eine Rolle gespielt hat. Zur Erklärung der geographischen Verbreitung können die extrem niederen Temperaturansprüche des Parasiten herangezogen werden. Bekämpfungsmöglichkeiten kennt man noch nicht. Interessant ist, daß die Krankheit nach 1940 von selbst allmählich erlosch und auch der Pilz 1943 nur noch schwer zu finden war.

Bei dieser Gelegenheit wurde auf ähnlich erkrankten Lärchen eine neue *Crumenula*-Art, *Cr. laricina* gefunden. Gipfeldürre bei Fichte war regelmäßig von *Valsa Friesii* (= *Cytospora pinastri*) begleitet, wodurch Beobachtungen von Schellenberg 1907 bestätigt werden.

In der Diskussion wurde auf die mögliche Verquickung solcher und ähnlicher Krankheiten mit Frostschaden und falscher Samenprovenienz hingewiesen. Ferner wurde der Vorschlag gemacht, in künftigen Fällen von Triebsterben zu versuchen, die Krankheit in den ersten Anfängen einzudämmen.

4. Über die pflanzengeographische und pflanzensoziologische Stellung der Föhre in der Schweiz

Vortrag von Prof. Dr. W. Koch, ETH, gehalten am 17. Dezember 1943.

Der Vortrag wird in einer späteren Nummer der « Zeitschrift » erscheinen. Prof. Koch sprach vor einem sehr zahlreichen Auditorium zunächst über Vegetationsgeschichte, über Verbreitung und die Systematik der Föhre, um nachher auf ihr Vorkommen in verschiedenen Waldgesellschaften der Schweiz einzutreten. In den waldbaulichen

Folgerungen wurde vor schroffen Eingriffen und Holzartenwechsel in Reliktföhrenwäldern gewarnt.

Die Diskussion wurde von den Herren *Schmutziger*, *Gäumann*, *Schädelin*, *Etter*, *Burger* und *Krebs* benützt. Der Vorsitzende, Prof. *Leibundgut*, betonte, daß der heutige Vortrag als Grundlage für weitere Vorträge im nächsten Winter aufzufassen sei. Ein vermehrter Anbau der Föhre kann nur erfolgreich sein, wenn die standörtlichen Verhältnisse abgeklärt sind. Die vorhandenen Reliktwälder sind deshalb eingehend zu studieren, und eine geeignete Organisation hat einwandfreies Saatgut zu vermitteln. In Kursen ist das untere Forstpersonal anzulernen, wie Saatgut zu sammeln und aufzubewahren ist. Dr. *Etter* betonte, daß geeignetes Saatgut namentlich für den Anbau der Föhre in Laubwäldern fehlt. Same aus Reliktföhrenwäldern ist für diese Standorte nicht ohne weiteres geeignet. Wie Prof. *Burger* an Hand der Versuche von Bonaduz und Eglisau nachwies, kommt es nicht so sehr darauf an, woher ein Saatgut kommt, als von welchem Standort es stammt und für welchen es bestimmt ist. Eine zukünftige Organisation für Saatgutvermittlung hat also nicht in erster Linie einen schwungvollen Samenhandel zu betreiben, sondern muß dafür sorgen, daß auf einem bestimmten Standort nur Saatgut verwendet wird, das sich auf gleichen oder ähnlichen Standorten bereits bewährt hat. Prof. *Leibundgut* warnte vor der Auffassung, daß mit der Wahl des Saatgutes die Zukunft des Bestandes schon gesichert sei. Der Auslese- und Veredelungsbetrieb von Prof. *Schädelin* ist das hervorragende Verfahren, das uns erlaubt, ungeeignete Elemente in den begründeten Beständen auszuscheiden. Bei der Föhre wird diese Maßnahme erleichtert durch die früh in Erscheinung tretenden und auffälligen Qualitätsmerkmale. Bei gutem Willen und zweckmäßiger Organisation kann sich ein Forstkreis oder eine Verwaltung mit geeignetem Saatgut nahezu selbst versorgen. Herr Oberförster *Deck* in Lenzburg zeigt uns seit Jahren, wie die Selbstversorgung, als wichtigste Lösung des Saatgutproblems, praktisch zu verwirklichen ist.

5. Die Organisation des unteren Forstdienstes im Kanton Waadt

Vortrag von Kantonsforstinspektor *F. Grivaz*, Lausanne, gehalten am 14. Januar 1944.

Alle unsere Forstgesetze sind Forst-Polizeigesetze, selbst das fortschrittliche Gesetz des Kantons Waadt aus dem Jahre 1904, das 650 Gemeindeförster durch 150 Revierförster ersetzte. Vorschriften für die Bewirtschaftung der Wälder hätten die Opposition gegen das Gesetz noch weitgehend verstärkt, wurde schon die Abschaffung der Gemeindeförster als Eingriff in die Gemeindeautonomie stark bekämpft. Es bedurfte hervorragender Männer unter den Forstleuten, in der Regierung und im kantonalen Rat, um bereits im Jahre 1904 ein derart modernes Gesetz durchzusetzen. Nach Inkrafttreten des Gesetzes erkannte man aber bald dessen Wert. Der Wald, die hervorragende finanzielle Stütze der Gemeinden wurde nun von Fachleuten bewirtschaftet, deren Können weit über demjenigen der früheren Gemeindeförster lag, die nicht

nur Gelegenheitsarbeiter waren, sondern ihr ganzes Wissen und ihre ganze Kraft dem Walde widmen konnten. Es wäre aber ein großer Fehler zu glauben, daß das so bewährte Revierförstersystem ein Ersatz für ein ungenügend zahlreiches oberes Forstpersonal sei. Es hat uns Forstleute überrascht, daß die Behörden eines großen Kantons in den heutigen Tagen eine solche Auffassung vertreten. Das untere Forstpersonal muß im Gegenteil geleitet werden. Der enge Kontakt zwischen Oberförster und Revierförster ist gerade etwas vom Wertvollsten an diesem System, er ist möglich zwischen einem Oberförster und acht bis zehn Revierförstern, absolut undenkbar aber mit siebenzig bis achtzig Gemeindeförstern. Acht bis zehn Revierförster gestatten eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit dem Oberförster und ermöglichen eine stetige berufliche Weiterbildung.

Von 168 Revierförstern des Kantons Waadt beziehen heute 24 eine feste, volle Jahresbesoldung und sind ständig im Walde beschäftigt. Mindestens 100 Revierförster arbeiten aber das ganze Jahr im Walde, nur besteht ihre Besoldung zum Teil aus einem festen Gehalt, zum Teil aus Entschädigungen für Taglohnarbeiten. Die Entwicklung geht jedoch in der Richtung der ständigen Beschäftigung mit vollem Jahresgehalt. Vor 1904 betrug die feste Entschädigung aller Gemeindeförster Fr. 65 000, oder Fr. 100 pro Förster. Heute belaufen sich die Kosten auf Fr. 180 000 oder Fr. 1300 pro Revierförster. Nachdem sich anfänglich Staat und Gemeinde in die Kosten teilten, stufte man später den einzelnen Gemeindebeitrag nach der Waldfläche ab und zieht heute für die Berechnung des Gemeindebeitrages Fläche, Etat und Reinertrag heran. Dadurch sind die Gebirgsgemeinden wesentlich entlastet worden. Der Privatbesitz beteiligt sich bis heute nicht an den Kosten, wird aber in Zukunft auch zur Mithilfe herangezogen werden müssen.

Die Revierförster werden auf Vorschlag des öffentlichen Waldbesitzes eines Reviers von der Kantonsregierung ernannt. Besondere forstliche Kenntnisse setzt man nicht voraus, vielmehr legt man große Bedeutung auf die Persönlichkeit des Anwärters. Eine genügende fachliche Ausbildung erhält der Revierförster in Kursen und durch die enge Zusammenarbeit mit dem Kreisoberförster.

Die Größe der Reviere richtet sich nach der Natur der Waldungen, dem Besitzstand, der Parzellierung usw. und beträgt im Mittel 500 Hektar. Ein Dienstreglement legt die Verpflichtungen des Revierförsters fest, beschränkt sich aber auf Polizeiaufgaben. Aus ihm ist ersichtlich, welche Leistungen durch die feste Besoldung bereits entschädigt sind und welche gesondert zu entschädigen sind. Neben den Pflichten hat der Revierförster aber auch Rechte. Seine Entlohnung hat angemessen zu sein, und er hat Anrecht auf übliche Familien- und Teuerungszulagen. Mit siebenzig Jahren werden die Revierförster ersetzt. Eine spezielle Hilfskasse erlaubt dem Revierförster, im Ruhestand eine bescheidene Rente zu ziehen. Der Beitritt zu dieser Kasse ist freiwillig, die Jahresprämie (Fr. 120) wird zur Hälfte vom Staat und den Waldbesitzern, zur andern vom Versicherten getragen. Der kantonale Forst-

Vorlesungen an der Abteilung für Forstwirtschaft der ETH im Sommersemester 1944

Dozent	Fach	Stunden	
		Vorlesungen	Übungen
2. Semester			
Tank	Experimentalphysik	3	1
Pallmann	Organische Chemie	3	1
—	Agrikulturchemisches Praktikum . .	1	3
Gäumann	Spezielle Botanik II	4	1
Gäumann und Koch	Botanische Exkursionen	—	4
Koch	Pflanzenbestimmen	—	1
Frey-Wyßling . . .	Pflanzenphysiologie	3	—
—	Botanische Mikroskopierübungen I .	—	2
Staub	Geologie der Schweiz	2	1
Schneider	Forstentomologie II	2	1
—	Entomologische Exkursionen	—	4
Niggli	Petrographie	3	—
Niggli und Burri .	Petrographische Exkursionen	sonntags	
4. Semester			
Knuchel	Methoden der Holzertrags- und Zuwachsberechnung . .	3	8
—	Holzkunde (Anatomische, physikalische und gewerbliche Eigenschaften des Holzes)	3	2
Leibundgut	Waldbau II (Bestandeserziehung) . .	4	—
—	Exkursionen und Übungen	—	4
Düggeli	Bakteriologische Übungen	—	2
Pallmann und Koch	Bodenkundlich-pflanzensoz. Übungen .	—	2
Bagdasarjanz . . .	Straßenbau (Einführung)	1	—
—	Vermessungskunde und Feldmessen .	5	8
Liver	Sachenrecht (mit Kolloquium)	3	—
Staub	Geologische Übungen	—	1
—	Geologische Exkursionen	—	4
Niggli und Burri .	Petrographische Exkursionen	sonntags	
6. Semester			
Gonet	Economie forestière	3	2
—	Excursions selon entente	—	—
Knuchel	Übungen in Forsteinrichtung	—	8
Leibundgut	Waldbau IV (Gebirgswald und Aufforstung) . .	3	—
—	Exkursionen und Übungen	—	8
Haefeli	Schneemechanik und Lawinenverbau	2	1
Leibundgut, Haefeli	Exkursionen	2 Tage im Semester	
Müller	Wildbachverbauungen, Übungen . .	2	—
Leibundgut u. Müller	Exkursionen	2 Tage im Semester	
Hofacker	Hochbau in Holz	2	—
Bagdasarjanz . . .	Ausgewählte Kapitel aus dem Straßenbau	2	—
—	Vermessungskurs (am Ende d. Semest.)	3 Wochen	
Guggenbühl	Der staatliche Aufbau der heutigen Schweiz	1	—

verein, in welchem alle Stufen des Forstdienstes vertreten sind, hat die Aufgabe, einen gesunden Berufsgeist zu erhalten und zu fördern. In vierzig Jahren hat sich die Neuorganisation sehr bewährt. Die Bevölkerung gewann Vertrauen zu den Revierförstern, sie blieben nicht die staatlichen Waldaufseher, sondern wurden die Berater aller Waldbesitzer. Sie spielen im öffentlichen Leben eine Rolle und sind daher befähigt, Verständnis für den Wald zu wecken.

Für den Wald bildete das neue System, zusammen mit der Forstkreisvermehrung (1918 von 11 auf 20 Forstkreise), die unbedingt notwendige Grundlage für eine gesunde, fortschrittliche Bewirtschaftung. Es ist zu hoffen, daß ein neues Bundesgesetz von den Kantonen nicht nur Bildung geeigneter Forstkreise, sondern auch Einführung des Revierförstersystems verlangt. Verschiedene Kantone scheinen nicht befähigt zu sein, von sich aus eine geeignete Forstorganisation zu schaffen, eine Forstorganisation, die sich im Kanton Waadt in vierzig Jahren mehr als bewährt hat.

In der Diskussion äußert Prof. *Knuchel* die Ansicht, daß eine gewisse Nebenbeschäftigung des Revierförsters nicht unbedingt ein Nachteil sei. Eine kleine Landwirtschaft erleichtert ihm vielmehr den Kontakt mit der Bevölkerung, ohne ihn zu sehr zu belasten. Oberförster *Schönenberger* erläutert die Schwierigkeiten, welche im Kanton Bern einer Reorganisation des Forstdienstes entgegenstehen. In den Unterförsterkursen fällt es besonders auf, wie unterschiedlich die Anwärter in den Kantonen ausgelesen werden. Während im Kanton Neuenburg eine zweijährige Ausbildungszeit als Holzer verlangt wird und der Kandidat in jeder Hinsicht qualifiziert sein muß, überläßt man in andern Kantonen die Bezeichnung der Kandidaten einer politischen Auseinandersetzung, in welcher mehr die Dorf- und Familienstreitigkeiten als die Eignung die entscheidende Rolle spielen. Kantonsforstinspektor *Favre* weist darauf hin, daß man im Kanton Neuenburg auch mit dem Gemeindeförstersystem zu einer intensiven Bewirtschaftung gelangt ist. Bedingung dazu war aber eine zweckmäßige Auslese der Anwärter und eine gute Ausbildung, der man im Kanton Neuenburg sehr große Beachtung schenkt. Prof. *Gonet* erwähnt die glückliche Bestimmung des neuenburgischen Forstgesetzes, die verlangt, daß auch die Privatwaldbesitzer einen Förster anzustellen haben. Da immer die Gemeindeförster gewählt werden, erhalten diese schließlich die Bedeutung eines Revierförsters.

6. Die Probleme der Forstdienstorganisation im Kanton Bern

Vortrag von Kreisoberförster *W. Ammon*, Thun, gehalten am 28. Januar 1944

Die Leser der « Zeitschrift » finden den Vortrag an anderer Stelle dieses Heftes. Daß die Ausführungen von Oberförster *Ammon* auf reges Interesse stießen, zeigte die lebhafteste Diskussion. Es beteiligten sich an ihr die Professoren *Schädelin*, *Burger* und *Leibundgut*, Oberforstmeister Dr. *Großmann*, Forstmeister *Fischer* und der Vorsitzende Prof. *Gonet*.

Neben speziellen Fragen, wie Zweckmäßigkeit des leitenden Dreierkollegiums im Kanton Bern, des Revierförstersystems usw. gab die bis-

herige Forstpolitik des Bundes Anlaß zu Kritik (Schädelin). Kritisiert wurde auch die in einzelnen Kantonen geübte Wahlpraxis. Nicht die Eignung des Kandidaten entscheidet vielfach, sondern seine politische Einstellung, Konfession, Herkunft, die « Reihenfolge » oder andere Nebensächlichkeiten. In unserem Beruf kann nur die Beamtenlaufbahn eingeschlagen werden, die Auslese nach Tüchtigkeit ist im praktischen Leben weit weniger deutlich als in anderen akademischen Berufen. Diese Aufgabe fällt deshalb ganz der Schule zu. Hier sind die Persönlichkeiten auszulesen. Der heutige Studienplan erlaubt aber eine eindeutige Bewertung der beruflichen Eignung noch nicht. Änderungen des Studienplanes und des Prüfungswesens drängen sich demnach auf.

A. Kurth.

ANZEIGE

Beiheft Nr. 21, enthaltend die an der *Arnold-Engler-Gedenkfeier* und im anschließenden *Vortragszyklus* gehaltenen Ansprachen und Vorträge, ist den Bezü gern der « Zeitschrift » und des « Journal », die das Heft mit der einer früheren Nummer beigelegten Karte bestellt haben, kürzlich geliefert worden.

Die Buchdruckerei *Büchler & Co. in Bern* wird nachträglich eingehende Bestellungen, solange der Vorrat reicht, noch ausführen, und zwar wird das Heft bis spätestens den 31. März 1944 den bezugsberechtigten Bestellern noch gratis abgegeben. Andern Bestellern und allgemein nach dem 31. März wird das Heft zum Preise von Fr. 5.— geliefert.

Diesem Heft liegt eine Bestellkarte für Beiheft Nr. 22 (Jubiläumsfeier des SFV in Langenthal) bei.

Baumstumpf- Rode-Apparat FRIMO

Leistung zirka 80—100 Stöcke
samt Wurzeln pro Tag

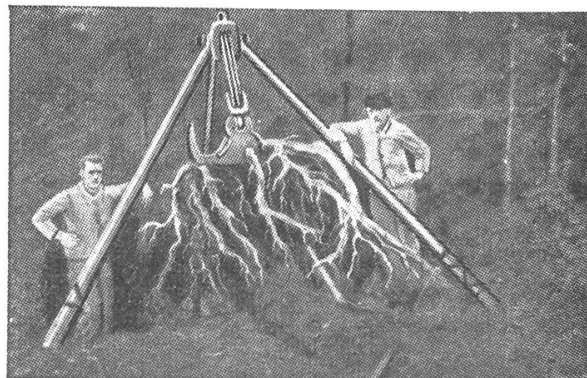
Zugkraft zirka 26 000—30 000 kg

Leichte Transportfähigkeit

Schnelles, müheloses Arbeiten

Leichte Handhabung

Verlangen Sie Prospekt Nr. 460



Storrer & Co., Zürich, Florastraße 1

Telephon 2 77 22